

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages - Parlamentssekretariat -11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020 FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 6. Dezember 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD betreffend "Auftreten von Keuchhusten und Impfversagen in Thüringen, Stand 31. Oktober 2021", BT-Drs. 20/00110

Sehr geehrter Frau Bundestagspräsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage "Auftreten von Keuchhusten und Impfversagen in Gera und Thüringen" (Bundestagsdrucksache 19/8421) wurde unter anderem abgefragt, wie viele Fälle von Keuchhusten in den vergangenen Jahren in Thüringen und deutschlandweit registriert wurden. Mit der vorliegenden Anfrage sollen die bereits vorhandenen Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Wie bereits in der Bundestagsdrucksache 19/8421 beschrieben, sind Bakterien der Spezies Bordetella pertussis und Bordetella parapertussis ursächlich verantwortlich für Keuchhusten. Infektionen kommen ganzjährig vor, mit einem gehäuften Vorkommen im Herbst / Winter. Der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Keuchhusten ist gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie gemäß § 7 Absatz 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Bordetella pertussis und Bordetella parapertussis, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich zu melden. Darüber hinaus haben Leiterinnen und Leiter von Gemeinschafts-

Seite 2 von 3

einrichtungen nach § 34 Absatz 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Keuchhusten erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Der beste Schutz gegen Keuchhusten ist eine Impfung. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) empfohlene Keuchhustenimpfung bei Kindern und Jugendlichen umfasst mehrere Impfdosen (vier Impfdosen in den ersten beiden Lebensjahren zur Grundimmunisierung und je eine Auffrischimpfung vor Schuleintritt sowie fünf bis zehn Jahre danach). Auch für alle Erwachsenen empfiehlt die STIKO eine einmalige Auffrischimpfung gegen Keuchhusten. Für die vollständige Entfaltung des Impfschutzes ist es wichtig, dass das von der STIKO empfohlene Impfschema eingehalten wird.

Frage Nr. 1:

Wie viele Fälle von Keuchhusten wurden seit dem Jahr 2010 in Thüringen und seit dem Jahr 2013 deutschlandweit, jeweils bis zum 31. Oktober 2021, registriert (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)

Frage Nr. 2:

Wie viele Todesfälle infolge einer Keuchhustenerkrankung wurden seit dem Jahr 2010 in Thüringen und seit dem Jahr 2013 deutschlandweit, jeweils bis zum 31. Oktober 2021, registriert (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Bundesweit besteht eine Meldepflicht für Keuchhusten seit dem Frühjahr 2013, in den fünf östlichen Bundesländern wurden Keuchhustenfälle bereits früher gemeldet und Daten an das RKI übermittelt. Datenstand der Abfrage ist der 31. Oktober 2021, d.h. für das Jahr 2021 werden noch weitere Fälle erwartet.

Die jährlichen Fallzahlen sind für Deutschland in Tabelle 1 und für Thüringen in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1: Gemäß IfSG ans RKI übermittelte Keuchhusten-Erkrankungen und Todesfälle bei Keuchhusten-Erkrankung, die die Referenzdefinition erfüllen, in Deutschland 2013 bis 2021 nach Meldejahr (Datenstand 31.10.2021)

Meldejahr	Anzahl Keuchhusten-	Anzahl Verstorben
	fälle, die die Referenz-	
	definition erfüllen	
2013*	10.491	1

Seite 3 von 3

Meldejahr	Anzahl Keuchhusten-	Anzahl Verstorben
	fälle, die die Referenz-	
	definition erfüllen	
2014	12.336	1
2015	9.082	1
2016	13.784	5
2017	16.842	
2018	12.920	
2019	10.318	2
2020	3.471	
2021	609	
Gesamt	89.853	10

Quelle: Meldedaten nach IfSG des RKI

Tabelle 2: Gemäß IfSG ans RKI übermittelte Keuchhusten-Erkrankungen und Todesfälle bei Keuchhusten-Erkrankung, die die Referenzdefinition erfüllen, in Thüringen 2010 bis 2021 nach Meldejahr (Datenstand 31.10.2021)

Meldejahr	Anzahl Keuchhustenfälle, die die Referenzdefinition	Anzahl Verstorben
	erfüllen	
2010	393	
2011	767	
2012	1.521	
2013	714	1
2014	652	
2015	535	
2016	687	
2017	781	
2018	804	
2019	607	
2020	256	
2021	40	
Gesamt	7.757	1

Quelle: Meldedaten nach IfSG des RKI

Mit freundlichen Grüßen

^{*}Bundesweite Meldepflicht trat im Frühjahr 2013 in Kraft